

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Bautzen	Ort, Tag: Bautzen, 12.03.2025	Anlage 9.2 StraBeVerzVO zu § 3
Aktenzeichen: 65.2-650.043	Telefon: (03591) 534 667	

Verfügung: Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung

bei Widmung von Gemeindestraßen oder sonstigen öffentlichen Straßen: Angabe der betroffenen Flurstücke/Gemarkung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Ortsstraße "Niemöllerstraße" (siehe anliegende Lageskizze)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Der Anfangspunkt liegt an der Kantstraße	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) Der Endpunkt liegt bei Hausnummer 4 der Niemöllerstraße
Gemeinde Stadt Bautzen	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neu gebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
wird / wurde		
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	<input type="checkbox"/> in Widmung erweitert
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> in Widmung beschränkt	
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> _____	
2.2 Widmungsbeschränkungen:		
tonnageschränkt 3,5 t		

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum: <u>Tag der Bekanntmachung</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>_____</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	<u>_____</u>
Tag der Sperrung:	<u>_____</u>

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung

Widmung

Widmungsbeschränkungen

Einziehung

Teileinziehung

Die Niemöllerstraße besitzt keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr. Die Absicht der Einziehung wurde durch die Stadt Bautzen mit dem Beschluss Nr. 05/65.2/09 bekannt gemacht. Gegen die beabsichtigte Einziehung sind keine Einwendungen eingegangen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Stadtverwaltung Bautzen, Hoch- und Tiefbauamt, Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207, 02625 Bautzen

in der Zeit von - bis
während der Dienstzeiten

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, Postfachadresse: Postfach 1109, 02601 Bautzen einzulegen.

Unterschrift

Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Anlage: Lageplan

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am

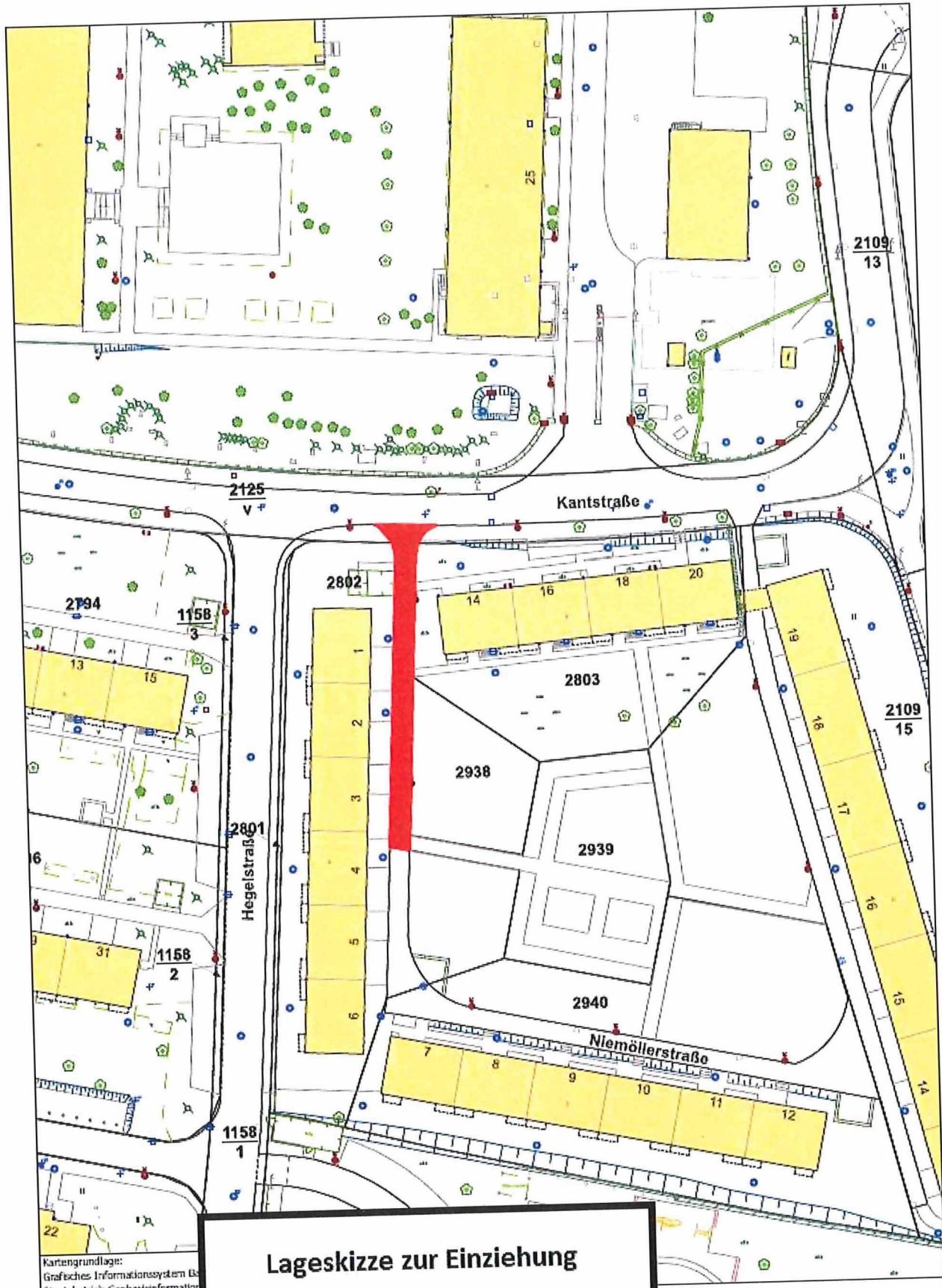
abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift



Kartengrundlage:
Grafisches Informationssystem B
Stadtbetrieb Gebäudelinformation

Lageskizze zur Einziehung

Druckdatum: 13.03.2025
Druckmaßstab: 1:900
0 10m 20m 30m 40m 50m



BAUTZEN
BUDYŠIN

Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 8 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29 wird die, auf den Flurstück Nr. 2939 der Gemarkung Bautzen (im Lageplan rot gekennzeichnet) gelegene Ortsstraße eingezogen.

Der gewidmete Teilbereich der Ortsstraße dient vorrangig der Erschließung der Wohngebäude Niemöllerstraße 1-4 und des ehemaligen Spielplatzes. Die Ortsstraße beginnt an der Kantstraße und endet an der Niemöllerstraße 4. Im weiteren Verlauf ist die Niemöllerstraße nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet, sondern befindet sich als Privatstraße im Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft „Einheit“ Bautzen eG. Das Grundstück 2939 der Gemarkung Bautzen wurde bereit an die Wohnungsbaugenossenschaft „Einheit“ Bautzen eG übertragen. Auf dem Grundstück befinden sich der ehemalige Spielplatz und die öffentliche Verkehrsfläche. Die Gebäude Niemöllerstraße 1-4 befinden sich ebenfalls im Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft „Einheit“ Bautzen eG, so dass die Erschließung gesichert bleibt. Unter diesen Voraussetzungen verliert die Niemöllerstraße die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr.

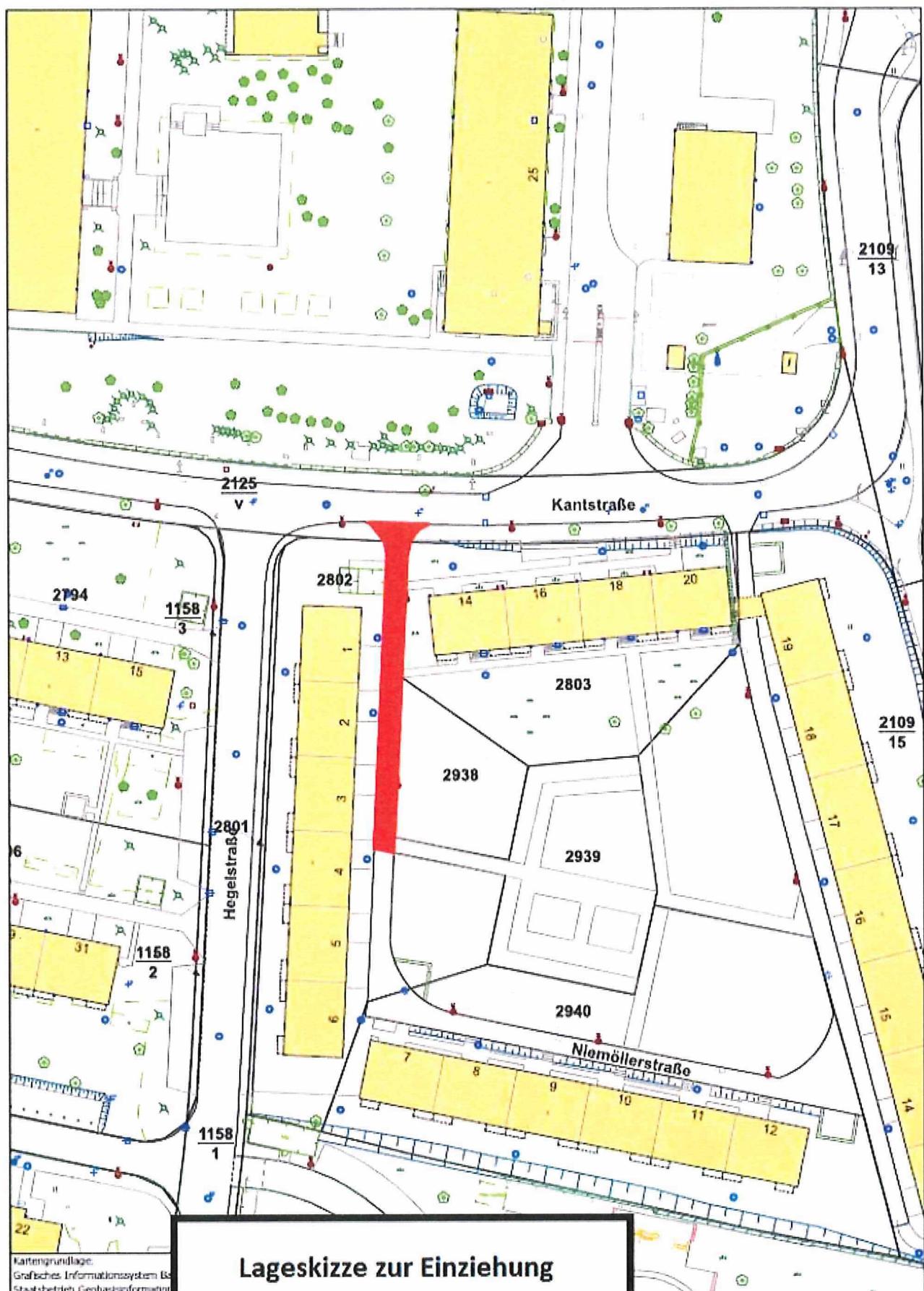
Die Einziehungsverfügung einschließlich der Karte kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Bautzen, Hoch- und Tiefbauamt, Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207, 02625 Bautzen, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Bautzen unter <http://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen> eingestellt..

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, den 20.03.2025


Karsten Vogt
Oberbürgermeister



Kartengrundlage:
Grafisches Informationssystem B
Staatsbetrieb Geobasisinformation

Druckdatum: 13.03.2025
Druckmaßstab: 1:900



BAUTZEN
BUDYŠIN